

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>46/2019</b>
<b>BVA:</b>	<b>14.10.2019</b>
<b>GR:</b>	<b>24.10.2019</b>
<b>öffentlich</b>	

## § 7 Bausachen

### a) Umbau Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus mit Büro, Talstraße 42/1

Der Bauherr plant den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück Talstraße 42/1 in ein Zweifamilienhaus mit Büro.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Entwicklung sowie der Vertrieb von Software (insbesondere für Vereine) und die Beratung / Schulung der Kunden / Anwender. Es gibt eine Regelarbeitszeit von 8.00 – 18.00 Uhr. Am Hauptsitz in Affalterbach werden zwei Mitarbeiter beschäftigt sein.

Da äußerlich keine Änderungen am Haus geplant sind und weitere Stellplätze hinzukommen sollen, ist die Verwaltung der Meinung, dass hier das Einvernehmen der Gemeinde erteilt werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.